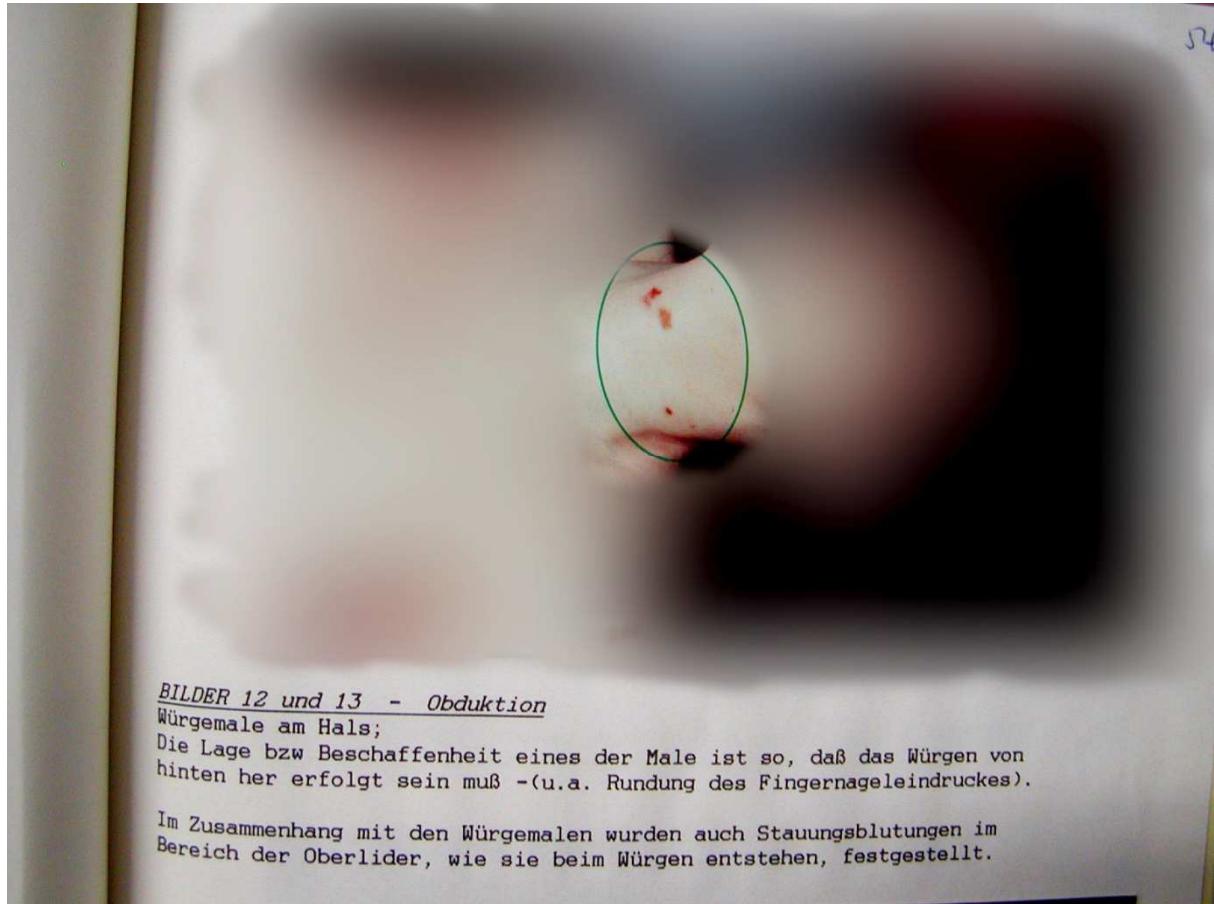


Ein wesentlicher Tatbestand, der dem Lehrling vorgeworfen wurde, ist das Würgen des Opfers Angelika Föger. Im Obduktionsordner ist von den dadurch entstandene Verletzungen ein Foto erstellt worden:



1

Der Tatortrekonstruktion zufolge, hat der Lehrling Angelika Föger „kurz mit der linken Hand“ gewürgt. Aber: können dadurch diese Würgemale entstehen? Dazu kommt, dass der Lehrling praktisch keine Fingernägel hatte, da er sie zu dieser Zeit ständig abbiss:



(Bildausschnitt aus dem Tatortordner/Kleidung).

Dass K. sehr kurze Fingernägel hatte, bezeugt auch das Protokoll von Dr. Rabl (nä. Seite). Und – dass M.K. so gut wie keinerlei Verletzungen aufwies. Obwohl sich Angelika – lt. Tatortrekonstruktion –

gewehrt hatte. In Todesangst ...! Dabei dermaßen verletzungsfrei davonzukommen ist kaum möglich.

213

INSTITUT FÜR GERICHTLICHE MEDIZIN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Ra/Kna  
Prot.: 335/90  
Untersucher: Dr. Rabl, FA

ger.: LG-Ibk., StA Mag. Wenda,  
UR Dr. Mayr  
gg.: M. K.  
geb.: 18.02.1972  
Verdacht des Mordes und der  
versuchten Vergewaltigung

zu GZ: P-1434/90-au des Land.  
Gend.Komm. für Tirol, Krim.  
Abteilung

zu GZ: P-336/90 des GPK-Grän

09.06.1990 um 20.30 Uhr am GP-Grän

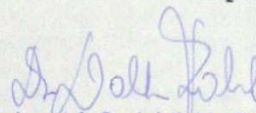
UNTERSUCHUNG DES TATVERDÄCHTIGEN

1. Der Mann trägt ein weißes Blouson mit vorderer Aufschrift "Austria". Weiters eine verschmutzte langbeinige Jeanshose und Stiefeletten.
2. Der Mann hat mittelblonde, leicht gewellte Haare, in der hohen Scheitelregion etwa 4 bis 5 cm lang, in der Hinterkopfregion längere Haare. Die behaarte Kopfdecke erscheint äußerlich unverletzt. Die Augenbindehäute sind frei von Punktblutungen, etwas gerötet.
3. Die Zähne weitgehend vollständig, die Lippen ohne Verletzungen.
4. Unter dem Blouson trägt der Mann kein weiteres Kleidungsstück. Im Bereich der rechten Halsseite zeigen sich einzelne kleine, oberflächliche Hautkratzer, die nicht krustig belegt sind.
5. Der Brustkorb ist seitengleich. Es zeigen sich an der Vorderseite keine auffallenden Verletzungen. Auch die Hinterseite ist frei von Verletzungsbefunden.
6. Die Fingernägel sind kurz. Es zeigen sich keine Antragungen. In der linken Ellenbeuge eine Venenpunktionsstelle gegeben. Am rechten Handrücken zeigen sich blutige Antragungen, ebenfalls an der Außenseite des rechten Oberarms nahe dem Ellenbogengelenk und an der Außen- und Hinterseite des rechten Oberarms. Diese lassen zum Teil ein Formmuster erkennen, wobei einzelne streifige Blutantrocknungen hier erkennbar sind.
7. Der Mann steht bloßfüßig in den Stiefeletten. Im Bereich der unteren Gliedmaßen, in der Gesäß- und Genitalregion keine auffallenden Verletzungen.



INSTITUT FÜR GERICHTLICHE MEDIZIN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

8. Am rechten Fußrücken zeigen sich krustige blutige Antragsungen, die angetrocknet sind. Blutende Verletzungen sind nicht gegeben.
9. Der Mann gibt an, daß er ab 09.30 Uhr am Vormittag insgesamt 5 halbe Liter Bier getrunken habe, wovon 2 Weizenbiere gewesen waren. Trinkende sei ca. 11.45 Uhr gewesen. Nach dem eigentlichen Tatgeschehen habe er dann 2 Kognak getrunken. Suchtgift oder Medikamente nehme er nicht ein.
10. Die Körperlänge beträgt 164 cm, das geschätzte Körpergewicht ca. 57 - 58 kg.

  
Facharzt f. Gerichtl. Medizin  
Univ. Ass. Dr.med. Walter R A B L  
Institut f. Gerichtl. Medizin  
A-6020 Innsbruck, Müllerstr. 44/III